

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen III/1 -DE-BHO	Datum 04.05.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0120 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	15.05.2012					
Verwaltungsausschuss	22.05.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

Dorferneuerung in Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel Fortsetzung des Förderprogramms

Beschlussempfehlung:

- Der Rat der Stadt Barsinghausen beauftragt die Verwaltung, die in 2011 beantragten und bereits mit Zuwendungen beschiedenen folgenden Maßnahmen der Dorferneuerung auszuführen.
 - Ostermunzel – Befestigung des Parkstreifens gegenüber dem Kindergarten
 - Holtensen – Umgestaltung Dorftreffpunkt Am Schafanger
- Der Rat der Stadt beschließt, die Betreuung der privaten Dorferneuerungsmaßnahmen fortzusetzen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2012	II. 113024	Dorferneuerung Barrigsen, Holtensen, Ostermunzel	100.000 €	100.000 €	65.000 €	1490 €
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Drucksachen in diesem Zusammenhang
DS XV 0991 Beauftragung der Dorferneuerungsplanung
DS XVI 0196 Zustimmung Dorferneuerungsplan und Kostenrahmen
DS XVII 0031 Haushaltssicherungskonzept (Vorschlag III-1.2)

Haushaltskonsolidierung

In seiner Sitzung am 07.03.2012 wurde vom Rat der Stadt Barsinghausen das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Es beinhaltet den Verzicht des Förderprogrammes „Dorferneuerung Barrigsen, Holtensen, Ostermunzel (Vorschlag III-1.2).

Allerdings liegen Zuwendungsbescheide für 2 Maßnahmen in Ostermunzel und Holtensen vor und eine Rückgabe der Mittel hätte für die Zukunft negative Auswirkungen in Bezug auf neue Beantragungen (siehe unten).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die im Beschlussvorschlag genannten, bereits bewilligten Maßnahmen durchzuführen. Die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahmen betragen ca. 65.000 €, die aus dem Finanzhaushalt zu finanzieren sind. Haushaltsreste aus 2011 stehen in Höhe von knapp 50.000 € zur Verfügung, so dass aus dem Haushaltsansatz 2012 lediglich 15.000 € genutzt werden müssten. Als Zuschüsse sind ca. 27.000 € bewilligt worden. Dies führt auch zu einer Änderung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages III-1.2.

Der Konsolidierungsbeitrag verringert sich um 1490 €. Der geänderte Konsolidierungsvorschlag III-1.2 ist als Anlage beigefügt. Der verringerte Konsolidierungsbeitrag aus dem Vorschlag III-1.2 wird durch den höheren Konsolidierungsbeitrag (110.000 € anstatt 50.000 € ab 2013) des Vorschlags IV.7 (Erhöhung Vergnügungssteuer) gedeckt.

In Bezug auf die mit der Bewilligungsbehörde geführten Gespräche hat sich eine Änderung der Sachlage gegenüber dem Ratsbeschluss vom 07.03 2012 ergeben.

Konsequenzen bei Einstellung des Programms

In Bezug auf die mit der Bewilligungsbehörde nach dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss geführten Gespräche hat sich eine Änderung der Sachlage ergeben. Das Signal (mündlich) der Bewilligungsbehörde ist eindeutig: Sollte die Dorferneuerungsförderung gemäß dem politischen Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept eingestellt und die bewilligten Mittel zurückgegeben werden, bedeutet dies, dass die Stadt Barsinghausen für Programmanmeldung neuer Dörfer oder ähnlicher Förderprogramme in Zukunft nicht mehr berücksichtigt wird.

Bei der bewilligenden Behörde (LGLN - Amt für Landentwicklung) wurde angefragt, ob die Fristen (siehe unten stehende Tabelle) im Zuwendungsbescheid ggfls. bis zum nächsten Jahr, 2013 verlängert werden können.

In den amtsinternen Einplanungsgesprächen im April wurde die Barsinghäuser Problematik vorgetragen. Die kleine Maßnahme Ostermunzel/Holtensen muss bis Ende 2012 durchgeführt und abgerechnet sein. Die Maßnahme Verkehrsberuhigung der Ortseingänge in Ostermunzel im Zusammenhang mit der barrierefreien Bushaltestelle am westl. Ortseingang kann bis in das Jahr 2013 übertragen werden.

Ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung der Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen muss, nachdem ein politischer Beschluss vorliegt, unverzüglich beim Amt für Landentwicklung gestellt werden.

Grundlagen

Die Ortsteile Barrigsen, Holtensen und Ostermunzel sind aufgrund ihrer Lage und Größe noch sehr dörflich geprägt, die Dorfkerne wenig überformt. Bereits im Jahr 2002 wurde daher die Aufnahme in das Förderprogramm mit sogenannten Dorfbegehungsprotokollen (Aufnahme und Bewertung des Bestandes) beantragt. Nach 4 Jahren Wartezeit wurde der Antrag berücksichtigt und die drei Dörfer konnten 2006 in das Landesprogramm zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) aufgenommen werden.

Ende 2006 wurde das Büro Stadtlandschaft mit der Dorferneuerungsplanung beauftragt. 2007 wurde mit intensiver Bürgerbeteiligung der Dorferneuerungsplan (erarbeitet) aufgestellt. Im Mai 2008 nach Beschluss des Dorferneuerungsplans durch den Rat der Stadt Barsinghausen wurde die Genehmigung seitens des Amtes für Landentwicklung Hannover / Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung erteilt und der Förderrahmen (kein Zuwendungsbescheid!) auf insgesamt 971.750,00 € festgelegt. (öffentliche Maßnahmen 671.750,00 €, private Maßnahmen 300.000,00 €)

Öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen werden mit max. 50% der Nettokosten gefördert.

Private Maßnahmen werden mit max. 30% der Bruttokosten je Objekt gefördert.

Erfahrungsgemäß löst jeder Euro Förderung ein 3-5-faches Investitionsvolumen aus.

In der Dorfbevölkerung herrscht sehr großes Unverständnis darüber, dass über 2 Jahre mit großem Aufwand eine Bürgerbeteiligung zu möglichen öffentlichen Projekten betrieben wurde und nun aus dem Dorferneuerungsprogramm, bevor überhaupt in allen Dörfern eine Maßnahme realisiert werden konnte, ausgestiegen werden soll.

Selbstverpflichtung der Stadt Barsinghausen

Die Stadt ist im Jahr 2007 durch den Beschluss des Dorferneuerungsplanes und des Kostenrahmens gegenüber dem Amt für Landentwicklung die Verpflichtung eingegangen, öffentliche Maßnahmen in den Dörfern durchzuführen.

Ein Ausstieg bzw. vorzeitiges Beenden des Programms seitens der Stadt wird von der bewilligenden Behörde sehr kritisch bewertet. Wird doch anderen Kommunen eine Förderung durch Untätigkeit der Stadt Barsinghausen vorenthalten und die bereits bewilligten Gelder verfallen.

Realisierungen, Bewilligungen

In **Barrigsen** wurde in **2010** mit einer Zuwendung in Höhe von 15.331,00 € ein Abschnitt des Gehweges an der Ostermunzeler Straße, die Freianlagen an der Feuerwehr sowie der Platz am Ehrenmal neu gestaltet.

Zuwendungsbescheide für folgende Maßnahmen sind in 2011 erteilt worden.

Maßnahme	Bewilligt bis *	Summe Bewilligung *	Kostenschätzung Investition 100% netto *
Ostermunzel Randstreifen KIGA Holtensen Schafanger Platzgestaltung	30.06.2012 (15.10.2012)	rd. 27.000,00*	54.000,00
Ostermunzel Verkehrsberuhigung Ortseingänge, (Bushaltestelle West)	30.06.2012 (31.12.2012)	rd.49.000,00*/**	98.000,00
Haushaltsrest 2011		49.377,49	
Mittelanmeldung (jährlich)		100.000,00	
Summe		149.377,49	152.000,00

*(gem. Zuwendungsbescheid) ** Die Maßnahme Ortseingänge Ostermunzel ist im Zusammenhang mit der barrierefreien Bushaltestelle geplant. Genaue Kosten können erst nach der Ausschreibung fixiert werden.

Die Maßnahme Verkehrsberuhigung Ortseingang West in Ostermunzel steht im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle West in Ostermunzel. Diese Maßnahme ist bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) beantragt. Es liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor, die Aufnahme ins Programm für 2012 wurde jedoch bereits bestätigt. Der kombinierte Maßnahmenentwurf wurde vom Verkehrsplanungsbüro PGT erarbeitet und ist mit der Region Hannover abgestimmt sowie mit dem Arbeitskreis der Dorferneuerung in Ostermunzel als Einzelmaßnahme intensiv diskutiert und befürwortet worden. Der Arbeitskreis Dorferneuerung hatte sich aufgrund der vorhandenen Verkehrsproblematik ausdrücklich für die Dringlichkeit dieser Maßnahme ausgesprochen. Hier bleibt abzuwarten, in welcher Höhe eine Bewilligung durch die LNVG erfolgt und ob und ggf. in welcher Höhe sich dann bei Realisierung diese Maßnahmen Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept ergeben. Dies wird den Ratsgremien nach Entscheidung der LNVG aufgearbeitet zur Entscheidung vorgelegt.

Die Ausführungsplanung/Ausschreibung/Bauüberwachung der Dorferneuerungsmaßnahmen wird im FD III/2 bearbeitet. Durch die Vakanz der bearbeitenden Stelle (Wechsel in die Stadtentwässerung / Wiederbesetzung nicht erfolgt) müssen die genannten Ingenieursleistungen vergeben werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

